

Stadt Cottbus / město Chósebuz
Der Oberbürgermeister



Vorlagen-Nr.	
StVV	III-003/17
HA	

Geschäftsbereich: III

Fachbereich: 41

Termin der Tagung: 31.05.2017

Vorlage zur Entscheidung

☐ durch den Hauptausschuss	☒ öffentlich
☒ durch die Stadtverordnetenversammlung	☐ nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
☒ Dienstberatung Rathauspitze	18.04.2017	☐ Umwelt	
☒ Haushalt und Finanzen	23.05.2017	☒ Hauptausschuss	24.05.2017
☒ Recht, Sicherheit, Ordnung u. Petitionen	18.05.2017	☒ Stadtverordnetenversammlung	31.05.2017
☐ Soziales, Gleichstellung u. Rechte der Minderheiten		☐ Beteiligung Ortsbeiräte nach KVerf	
☒ Bildung, Schule, Sport u. Kultur	11.05.2017	☐ Information an AG Ortsteile	
☐ Wirtschaft, Bau und Verkehr		☐ JHA	

Beratungsgegenstand:

Benutzungs- und Entgeltordnung der Stadt- und Regionalbibliothek Cottbus

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Benutzungs- und Entgeltordnung der Stadt -und Regionalbibliothek Cottbus

In Vertretung

Holger Kelch

Marietta Tzschoppe
Bürgermeisterin

Beratungsergebnis des HA/der StVV:

- ☐ einstimmig ☐ mit Stimmenmehrheit
- ☐ laut Beschlussvorschlag
- ☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Tagung am: TOP:
Anzahl der **Ja**-Stimmen:
Anzahl der **Nein**-Stimmen:
Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

Problembeschreibung/Begründung:

Entscheidend für die Anpassung und punktuelle Überarbeitung der Benutzungs- und Entgeltordnung der Stadt- und Regionalbibliothek ist die erforderliche Präzisierung der Rechtsgrundlage für die Nutzung des Verwaltungsverfahrens (§ 12 P. 3 der Benutzungs- und Entgeltordnung) zur Beibringung offener Entgeltforderungen durch die Stadt Cottbus.

Die gleichzeitige Überprüfung der Höhe der Entgelte ergab im interkommunalen Vergleich, dass die 2011 beschlossenen Entgelte bis auf Ausnahmen in einzelnen Entgeltpositionen weiterhin deutlich über denen der anderen kreisfreien Städte in Brandenburg wie den öffentlichen Bibliotheken der Region liegen (siehe Anlage).

Neben redaktionellen Anpassungen wurde auf Grund der guten Erfahrungen der Bibliothek der Stadt Frankfurt/O zur Unterstützung der Leseförderung und Nutzergewinnung die Möglichkeit der Arbeit mit Gutscheinen aufgenommen (§ 12 P. 4).

Auf Grund der Entwicklung der Internet-Nutzung als einem grundlegenden Informationsservice öffentlicher Bibliotheken, bestärkt durch das entgeltfreie Nutzungsangebot des WLAN für Bibliotheksnutzer in den Räumen der Stadt- und Regionalbibliothek, ist kein gesondertes Entgelt mehr für die sonstige Internetnutzung vorgesehen.

In der Entgeltposition Literaturrecherche durch Bibliothekare wurden die tatsächlichen Personalkosten zu Grunde gelegt. In den ansonsten geänderten Positionen war der durchgeführte Vergleich ausschlaggebend. Bei Bestellungen für die Fernleihe geht die Stadt- und Regionalbibliothek, ungeachtet der Anhebung, davon aus, dass die Fernleihe ebenfalls zum Kern bibliothekarischer Serviceleistungen gehört, welche angesichts der Höhe der Cottbuser Nutzungsentgelte nicht weiter angehoben werden sollten.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja



Nein

1. Gesamtkosten:

Stabilisierung der Erträge

2. Sicherstellung der Finanzierung:**3. Folgekosten:**